



**Richtlinien für die Verleihung der Bürgermedaille  
der Stadt Weingarten  
vom 19.10.2020**

**§ 1**

Die Stadt Weingarten zeichnet Persönlichkeiten, die sich mit außergewöhnlichem Engagement für die Stadtgesellschaft eingebracht haben, mit einer "Bürgermedaille" aus.

**§ 2**

Erforderlich ist ein großer persönlicher Einsatz unter Zurückstellung eigener Interessen, der deutlich über das Normalmaß hinausgeht.

Da die Auswahl der zu ehrenden Personen durch den Gemeinderat erfolgt, ist die Auszeichnung von aktiven Gemeinderäten nicht vorgesehen.

Pro Jahr können bis zu zwei Bürgermedaillen verliehen werden.

**§ 3**

Vorschlagsrecht für die Verleihung der Auszeichnung haben der Oberbürgermeister und Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats.

Dritte können Vorschläge über die Genannten einbringen. Die Vorschläge sind schriftlich, mit ausführlicher Begründung beim Oberbürgermeister einzureichen. Die für eine qualifizierte Beurteilung nötigen Unterlagen sind beizufügen.

**§ 4**

Über die Verleihung der Auszeichnung berät und entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Das Wahlverfahren findet wie folgt statt:

1. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.
2. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erlangt. Wird eine solche Mehrheit auch in der Stichwahl nicht erreicht, gilt keine der zur Wahl stehenden Personen als gewählt.
3. Im Falle einer erfolgreichen Wahl kann der Gemeinderat auf Antrag über ein zweites Wahlverfahren nach den Ziffern 1 und 2 für die verbliebenen Bewerber beschließen.



## § 5

Über die Verleihung der Auszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde hat folgenden Inhalt:

- Namen der zu ehrenden Person
- Würdigung der Verdienste, für die die Ehrung erfolgt
- Datum des Gemeinderatsbeschlusses
- Unterschrift des Oberbürgermeisters

## § 6

Die Verleihung der Auszeichnung findet in der Regel im Rahmen der Neujahrsbegrüßung der Stadt Weingarten statt und ist vom Oberbürgermeister vorzunehmen.

Die Gästeliste ist mit der zu ehrenden Person abzustimmen. Bei der Veranstaltung ist das Goldene Buch der Stadt aufzulegen, in das sich dann alle eintragen können.

## § 7

Die Auszeichnung kann an jede natürliche Person nur einmal verliehen werden.

Von einer posthumen Verleihung sowie Ehrung bereits Verstorbener wird abgesehen.

## § 8

Die Auszeichnung ist dann zurückzugeben, wenn erwiesen ist, dass die Verleihung unter unzutreffenden Voraussetzungen oder falschen Werturteilen erfolgte.

Dies hat der Gemeinderat mit zwei Dritteln der Stimmen aller anwesenden Mitglieder des Gemeinderates festzustellen.

Weingarten, den 19. Oktober 2020